

A m t s = B l a t t
der
Königl. Preuß. Regierung zu Marienwerder.
No. 17.

Marienwerder, den 24. April 1829.

Verhaltens=Regeln für die Bewohner der bei den jetzigen Durchbrüchen der
Weichsel überschwemmten Gegenden.

Die kürzlich erfolgten Weichsel=Durchbrüche haben fast sämmtliche Niederungen unter Wasser gesetzt. Zu dem dadurch verursachten Schaden, gehört auch noch, daß die Wohnungen der Menschen durch das eingedrungene und stehen gebliebene Wasser feucht und ungesund geworden sind.

Wiewohl diesem Nachtheil nicht sogleich abzuhelfen ist; so giebt es doch Mittel, ihn weniger schädlich zu machen, und Krankheiten zu verhüten, welche von solchen Ueberschwemmungen gemeiniglich Folgen sind.

Man befolge daher folgende Vorschriften:

Ist Wasser in den Kellern oder sonst wo stehen geblieben; so schaffe man dies sogleich fort. Man reinige sodann zuvörderst Fußboden und Wände, so weit das Wasser gestanden, von allen anhängenden Schmutz und Schlamm, und wiederhole dies mehrmals.

Wände von Steinen oder Fachwerk müssen, wenn sie ausgetrocknet, von neuem mit Kalk geweiß werden.

Wer hierbei noch gründlicher verfahren will, der nehme den Fußboden auf, schaffe die durchnäßte Erdunterlage fort, ersetze sie durch trockene, am besten durch trockenen Sand oder Kies, und lege die feuchtgewordenen Diehlen nur dann erst wieder auf, wenn sie an der Luft und Sonnenwärme gehörig ausgetrocknet sind.

Man öfne fleißig Thüren und Fenster. Will man das Austrocknen noch mehr beschleunigen, dann mache man von Zeit zu Zeit Feuer in den Ofen oder Stubenkamin, und mache nachmals wieder Luftzug, um die feuchten Dünste zu entfernen.

Mit derselben Sorgfalt reinige und trockene man bei Zeiten alle feucht gewordene Hausgeräthe, Wäsche, Betten u. s. w. und nehme diese nicht eher wieder zum Gebrauch, als bis jenes geschehen, und sie trocken geworden sind; auch ist es rathsam, die Stubengeräthe, Schränke, Betten u. dergl. vorläufig noch in einiger Entfernung von den Wänden aufzustellen, damit diese gehörig austrocknen.

Feucht gewordenes Bettstroh muß verworfen, durch trockenes ersetzt, und dies, wenn es wieder feucht geworden, wiederholt werden.

Die in den Wohnungen aufbewahret gewesene und feucht gewordenen Lebensmittel und Erdfrüchte, - wozu vornemlich Kartoffeln gehören – müssen entfernt, und – wenn sie nicht verdorben – im Freien oder auf Böden getrocknet, und nachmals auch an trockenen Orten aufbewahret werden.

Zu mehrerer Sicherheit öfne man den ganzen Sommer hindurch bei heiterm Wetter fleißig Thüren und Fenster, verschließe selbige aber Abends bei Zeiten wieder, damit die feuchten Dünste nicht eindringen. Man durchräuchere fleißig Stuben und Kammern mit Kaddigstrauch oder auf Kohlen geworfene Beeren, lasse den Rauch eine Zeitlang darin verweilen, und mache dann wieder Luftzug.

Noch schneller werden die schädlichen Ausdünstungen durch mehrmaliges Räuchern mit salzsauren Dämpfen vertilgt. Es ist dies durchaus nicht kostspielig; da die dazu nöthigen Materialien in Kochsalz, Schwefel= oder Virtriol=Säure und Braunstein bestehen, und die letztern in jeder Apotheke für einen sehr billigen Preis zu haben sind. Nur hüthe man sich bei der Anwendung die schädlichen und erstickenden Dämpfe einzuathmen, und trete nicht eher wieder in ein auf diese Weise durchräuchertes Zimmer, als bis die Dämpfe durch Luftzug wieder entfernt sind. Es ist dahero nothwendig, sich über den Gebrauch dieses Reinigungsmittels von einem Apotheker oder einem andern Sachverständigen belehren zu lassen.

Stallungen, Scheunen, Remisen so wie alle übrigen Nebenbehältnisse müssen mit gleicher Sorgfalt gereinigt und durchlüftet, und das durchnäßte Getreide, Heu, Stroh, u. s. w. in freien oder auf luftigen Böden getrocknet und fleißig durchschüttelt werden.

Endlich sei man darauf bedacht, den durchnäßten Mist, so wie überhaupt alle Unreinigkeiten von den Höfen, und aus den nahen Umgebungen der Wohnungen zu entfernen, und das stehen gebliebene Wasser abzuleiten, desgleichen alle Kadaver des ertrunkenen oder sonst krepirten Viehes sogleich fortzuschaffen, und entfernt von den Wohnungen hinreichend tief zu vergraben.

Überschwemmt gewesene Brunnen müssen ausgeschöpft, und ebenfalls gehörig gereinigt werden.

Da zu fürchten ist, daß auch das Vieh durch die Ueberschwemmung leiden wird, und unter demselben verderbliche Krankheiten entstehen werden; so wende man alles an, um es davor zu schützen.

Mann pflege dasselbe dahero mit verdoppelter Sorgfalt, reinige das im Wasser oder in feuchten Ställen gestandene durch fleißiges Waschen, Striegeln oder Abreiben mit Strowischen von allem Schmutze, gebe nur trockenes und gesundes Futter, reines Wasser zum Getränk, trockenes Stroh zur Streu, und halte die Ställe rein und offen. Will man noch mehr thun; so vermische man das Futter täglich mindestens einmal mit einer Hand voll Salz für jedes Stück. Vor allen Dingen treibe man das Vieh nicht eher auf die Weide, als bis diese gehörig ausgetrocknet und der darauf liegen gebliebene Schlamm durch Luft und Regen entfernt worden ist.

Mann lasse das Vieh, als bis alles dies geschehen, nie Nachts im Freien, treibe es vielmehr Abends noch vor Sonnenuntergang ein, und am Morgen nicht eher wieder aus, als bis durch die Sonne die feuchten Dünste wieder zerstreut worden sind.

Brechen dennoch Krankheiten unter dem Vieh aus; dann mache man der vorgesetzten Behörde sogleich Anzeige, ziehe nächst dem bei Zeiten einen Sachverständigen dabei zu Rathe und verlasse sich nicht auf den Gebrauch unnützer oder gar schädlicher Mittel.

Die Befolgung aller dieser Vorschriften ist gegenwärtig um so mehr von Wichtigkeit, als ohnehin schon Wechselfieber und andere gefährliche Krankheiten allgemein herrschen, und sehr häufig tödtliche Folgen haben.

Sämmtlichen Polizei=Behörden und Dorfschulzen der überschwemmten Gegenden, wird es daher auch zur besondern Pflicht gemacht, auf die Befolgung dieser Vorschrift mit aller Strenge zu halten, und sich in Ansehung dessen aller Verantwortlichkeit zu entziehen.

Marienwerden, den 21. April 1829
Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung des Innern.

B e k a n n t m a c h u n g

Die Tage vom 7. bis 9. d. M. sind für die Provinz Westpreußen mit Ereignissen des Schreckens und der Verwüstung bezeichnet gewesen, welche ihren blühendsten Theil in eine Wasserwüste verwandelt haben, und jede Schilderung weit hinter sich zurücklassen.

An mehr als 30 verschiedenen Stellen, hat der vom Eise noch nicht befreite Weichselstrom die seinen Lauf bestimmenden Deiche durchbrochen, und seine empörten Wellen mit gewaltigen Eismassen über das ganze Niederungs=Thal von Thorn herab bis hinter Mewe hinaus auf einen Flächenraum von mehr als 20 Quadrat=Meilen mit der Kraft der Zerstörung hinabgestürzt, und jeden Gegenstand, der seinem wüthenden Sturze im Wege war, spurlos vernichtet. Das durch die finstere Nacht von Dächern und Bäumen erschallende, das furchtbare Rauschen des seiner Fesseln entledigten Strohmies noch übertönende Angst= und Rettungs=Geschrei der von den Wogen überraschten Bewohner dieser Gegenden verkündete den auf den angrenzenden Höhen belegenen Ortschaften das geschehene Unglück in demselben Augenblicke, als auch die Wellen schon zu ihren Füßen an die Berge schlugen.

Jetzt ist das von der augenblicklichen Lebensgefahr erpreßte Angst=Geschrei zwar verstummt und mit Gottes Hülfe den angewendeten Anstrengungen gelungen, die vom Wasser=Tode Bedroheten, bis auf wenige Opfer zu erhalten; aber wer vermag die Empfindung der Geretteten zu schildern, denen nur das nackte Leben geblieben, und deren Wohnungen mit ihrer ganzen Habe von dem Wasser verschlungen ist?

Der Menschenfreund schaudert, wenn er vernimmt, daß eine Bevölkerung von mehr als 12,000 Seelen, die in 1900 Feuerstellen vertheilet waren, von diesem Unglücke heimgesucht sind.

Noch sind die Berichte nicht von allen Gegenden eingegangen, und doch steht schon fest, daß mehrere hundert Gebäude gänzlich fortgerissen sind, und die Hälfte aller übrigen der Einsturz drohen. Die bis zur nächsten Erndte gesammelten Vorräthe sind fast überall von den Fluthen fortgespült, die ertragreichen Obstgärten entwurzelt, die Wintersaaten erstickt und die Hälfte des Viehstandes entweder ertrunken, oder so viel davon an trocken gelegenen Orten geborgen werden konnte, vor Hunger und Kälte umgekommen. Die eigenthümliche Beschaffenheit des Weichselstrohms und seiner Dammdurchbrüche macht überdies die Besorgniß, daß bedeutende Strecken der überschwemmten Ländereien versandet sein werden, zu einer traurigen Gewißheit, und läßt nicht daran zweifeln, daß eine große Zahl der für die ersten Jahre aller Mittel zu ihrem Unterhalte Beraubten noch für längere Zeit ihre Grundstücke nicht werden benutzen können.

So unermeßliches Elend haben wenige Tage über die Niederungs=Gegenden des Marienwerderschen Regierungs=Bezirktes verbreitet; und man konnte nur mit einer an Verzweiflung grenzenden Bangigkeit in die Zukunft sehen, wenn nicht die erhebende Hoffnung unter uns lebte, daß die Menschenfreunde aller Orten ihren Beruf erkennen werden, für die fernere Erhaltung dieser Unglücklichen Sorge zu tragen, denen die Allmächtige Vorsicht und oft aus Lagen, in denen der Schreckliche Tod dem menschlichen Auge unvermeidlich erschien, auf die wunderbarste Weise das Leben erhalten hat; ein Beruf, der auf diese Art dem Menschenfreunde so sichtbar ans Herz gelegt ist.

Die Kräfte der nahen Umgegenden, die mit der höchsten Aufopferung den Verunglückten entgegen geeilt sind, haben es bis jetzt möglich gemacht, die augenblickliche Noth und den Hungertod abzuwenden. Für die Dauer können sie aber nicht ausreichen und deshalb hat sich am hiesigen Orte ein Hilfs=Verein gebildet, von dem die Unterzeichneten zum Verwaltungs=Ausschuße erwählt worden, und der es über sich genommen hat, die mildthötigen Herzen nahe und fern zu Beiträgen aufzufordern, um die nicht zu berechnenden Folgen der entstandenen Verwüstung einigermaßen zu lindern. Dieser Hilfs=Verein besteht für den ganzen Umfang des Marienwerderschen Regierungs=Bezirks und sieht es als seine angelegentlichste Pflicht an, für die gleichmäßige und dem Bedürfnisse der verschiedenen Gegenden so viel als möglich entsprechende Verwendung der gespendeten Gaben Sorge zu tragen.

Zu Euch Ihr edlen Menschenfreunde des In= und Auslandes stehen diese tausende dem größten Elende Preis gegebenen Niederungs=Bewohner; von Euch erwarten sie Hilfe und Beistand, und, wir sind es gewiß, Ihr werdet sie ihnen nicht versagen.

Wir ersuchen daher einen jeden, dem es seine Verhältnisse gestatten auf das dringende seines Orts Sammlungen zu veranstalten, und dieselben

„Dem Hilfs=Verein für die durch die Weichseldurchbrüche im Jahr 1829 verunglückten Niederungs=Bewohner des Marienwerderschen Regierungs=Bezirks.“

zu übersenden.

Auf jegliche milde Gabe sieht der gütige Vater im Himmel mit Wohlgefallen herab, und eine jede wird von dem schönsten Lohne, dem Bewußtsein einer guten That, begleitet sein.

Marienwerder, den 13. April 1829

Der Verwaltungsausschuß des Hilfsvereins für die durch die Weichseldurchbrüche im Jahr 1829 verunglückten Niederungsbewohner des Marienwerderschen Regierungsbezirks.

Flottwell

Regierungs=Präsident, als Vorsteher.

Conrad,
Justiz=Kom=
Missarius.

Essen,
Apotheker.

Hennig,
Justiz=Rath.

Kaliski,
Regierungs=
Rath.

v. Nordenflycht
Ober=Regierungs=Rath.

v. Pannewig,
Oberforstmeister.

Freiherr v. Rosenberg,
Land=Rath.

Rur
Bürgermeister.

Aus der Sammlung von Dietmar Seipt (<http://www.ahnen-seipt.de>) Email Seipt@t-online.de

Einige Erläuterungen:

Kaddigstrauch Wacholderstrauch

Virtriol-Säure andere Bez. für Schwefelsäure

Braunstein Manganerz zur Darstellung von Chlor und Sauerstoff